



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	12.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Künstliche Intelligenz: ADA Lovelace Center für Analytics, Daten und Anwendungen

Sachverständiger: Prof. Dr. Alexander Martin, Institutsleiter des Fraunhofer Instituts für Integrierte Schaltungen ISS

Bericht:

Das ADA Lovelace Center für Analytics, Daten und Anwendungen (ADA Lovelace Center), an dem das Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen (Fraunhofer IIS) seine Aktivitäten im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI) bündelt, wurde am 04.12.2019 eröffnet. Es ist am Nürnberger Standort von Fraunhofer IIS im Nordostpark angesiedelt.

Das Anwendungszentrum - benannt nach der britischen Mathematikerin Ada Lovelace (1815-1852) - bringt bayerische Spitzenforscherinnen und -forscher auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (KI) mit Unternehmen zusammen und ermöglicht den schnellen und zielgerichteten Einsatz von KI-Technologien in der Wirtschaft. Das ADA Lovelace Center ist zentraler Ansprechpartner insbesondere für mittelständische bayerische Unternehmen.

Die Vorlage stellt das ADA Lovelace Center vor und erläutert die Impulse, die sich daraus für den Wirtschaftsstandort Nürnberg ergeben. Künstliche Intelligenz ist einer der Schlüsselbereiche der Digitalen Transformation

In der Ausschuss-Sitzung wird Herr Prof. Dr. Alexander Martin, Institutsleiter des Fraunhofer Instituts für Integrierte Schaltungen IIS, über die Bedeutung von Künstlicher Intelligenz in der Wirtschaft und die Rolle des ADA Lovelace Center berichten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine negativen Auswirkungen bekannt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

